

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Eugen Raile  
Aktenzeichen: 621.30

Datum: 10.05.2022  
TOP: 53

## Beschlussvorlage Nr. 25/2022

**Betreff:** BSV 25/2022 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn - 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Beauftragung der Cleebronner Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses für den Einleitungsbeschluss

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

### Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die aktuell gültige 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn wurde bisher vier Mal geändert.

Ziel der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Weinausschank Michaelsberg. Da das Grundstück planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist, wurde durch die Gemeinde Cleebonn bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Neben der Änderung „Weinausschank Michaelsberg“ sollen im Zuge der 5. Änderung der 2. Fortschreibung diverse Korrekturen für Brackenheim vorgenommen werden.

Jede beteiligte Gemeinde hat so viele Stimmen im gemeinsamen Ausschuss wie Vertreter, die Stadt Brackenheim 6, die Gemeinde Cleebonn 4 zuzüglich der jeweiligen Bürgermeister. Die Stimmen der Gemeinden können nur einheitlich abgegeben werden.

In der Gemeinderatssitzung sollen die Cleebronner Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses mit der Einleitung der 5. Änderung des 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans be-

auftragt werden. Das weitere Verfahren wird durch den gemeinsamen Ausschuss begleitet und beschlossen.

Herr Plieninger vom Büro Käser Ingenieure nimmt an der Sitzung teil und steht für Fragen zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn wird gebeten, den Einleitungsbeschluss für die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu fassen.**
- 2. Das Ingenieurbüro Käser Ingenieure GbR aus Untergruppenbach wird mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung beauftragt.**



**Thomas Vogl**

Anlagen: - Vorentwurf Planteil